

# 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2018

## 1.1 Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Baiersbronn für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23. Oktober 2018 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

### §1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	<i><b>Bisher fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge Euro</b></i>	<i><b>Änderung um (+/-) Euro</b></i>	<i><b>Neue festge- setzte (Gesamt-) Beträge Euro</b></i>
1. Ergebnishaushalt			
1.1. Ordentliche Erträge	36.273.250	268.600	36.541.850
1.2 Ordentliche Aufwendungen	37.009.590	406.550	37.416.140
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-736.340	-137.950	-874.290
1.4 Außerordentliche Erträge	0	0	0
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
1.6. Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0	0	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-736.340	-137.950	-874.290
2. Finanzhaushalt			
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.286.250	268.600	34.554.850
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.371.490	396.850	33.768.340
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2)	914.760	-128.250	786.510
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.137.000	333.700	2.470.700
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.827.100	128.800	6.955.900

	<b>Bisher fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge Euro</b>	<b>Änderung um (+/-) Euro</b>	<b>Neue festge- setzte (Gesamt-) Beträge Euro</b>
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-4.690.100	-204.900	-4.485.200
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-3.775.340	76.650	-3.698.690
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	579.600	0	579.600
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-579.600	0	-579.600
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzierungshaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-4.354.940	76.650	-4.278.290

### **§ 2 Kreditermächtigung**

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert und beträgt weiterhin 0,00 Euro.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die zukünftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird von bisher 2.900.000 Euro auf 3.700.000 Euro festgesetzt.

### **§ 4 Kassenkredite**

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

### **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Baiersbronn, 16. November 2018

(gez.) Ruf, Bürgermeister

**In der Zeit von Montag, den 19. November 2018 bis einschließlich Dienstag, den 27. November 2018 liegt der 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 im Verwaltungsbüro Oberdorfstraße 67 - Zimmer 8 - zur Einsicht durch die Bürger und Abgabepflichtigen auf.**